

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 98.

Halle, Mittwoch den 28. April
Hierzu eine Beilage.

1858.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Donnerstag den 29. April Abends.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 27. April 9 Uhr 40 Min. Vorm.
Angelommen in Halle den 27. April 9 Uhr 53 Min. Vorm.

Paris, Dienstag, den 27. April. Das Resultat der hiesigen Wahlen ist folgendes: Der Regierungskandidat Perrot erhielt 10,111, der Gegenkandidat Lionville 7410 Stimmen; der Regierungskandidat Gell 8774, der Gegenkandidat Picard 8590, und ist hier Neuwahl erforderlich; der Oppositionskandidat Jules Favre 11,303, der Regierungskandidat Perret 10,166 Stimmen.

Deutschland.

Berlin, d. 27. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Seconde-Lieutenant Hildebrand II. im 27. Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Sitzung des Herrenhauses am 26. April. Am Ministertische befinden sich: der Ministerpräsident, der Finanzminister, der Handelsminister, der Minister des Innern und zwei Regierungskommissarien. Den Vorsitz führt der Präsident, Prinz von Coblenz-Ingelheim. Nach Besichtigung der geschäftlichen Angelegenheiten tritt das Haus in die Beratung über den Bericht der Finanzkommission ein, betreffend die (zwischen den Zollvereinsstaaten beschlossene) Uebereinkunft wegen Versteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups vom 16. Febr. 1858 und die dazu eingegangenen Petitionen.

Zu dem Kommissionsantrage sind zwei Amendements gestellt. Das erste, vom Grafen Werdeckt eingereicht, lautet: „Das Herrenhaus wolle im Falle der Genehmigung des Vertrages vom 16. Febr. 1858 beschließen: die Erklärung auszusprechen: daß die aus der erhöhten Besteuerung des Rübenzuckers zu erwartende Mehreinnahme zu einer zukünftigen Erleichterung des Landes in anderen Steuern zu bestimmen sei.“ — Motive. — Nach Lage der Finanzverhältnisse des Staates, wie sie vom Herrenhause im vorliegenden Jahre bei der Ablehnung erhöhter, beziehungsweise neuer Steueranfragen richtig beurtheilt sind und in den Ergebnissen des diesjährigen Budgets ihre Bestätigung gefunden haben, kann es in der Stellung des Hauses nicht liegen, eine beträchtliche Steuererhöhung zu bewilligen, ohne einer entsprechenden anderweitigen Verminderung der Steuern sich möglichst vorzusehen zu halten.

Das zweite des Hrn. v. Reding geht dahin: „Das Herrenhaus wolle für den Fall der Genehmigung des vorliegenden Vertrages vom 16. Febr. d. erklären: daß die Gewährung einer der erhöhten Steuer entsprechenden Abmilderung eine so notwendige Bedingung der mit diesem Vertrage angenommenen Steuererhöhung ist, daß die gesetzliche Festsetzung einer solchen Abmilderung von der Staatsregierung bei den übrigen Zollvereins-Staaten sofort kräftig anzufragen, jedenfalls aber auf eine abnormale Erhöhung der im Artikel 2 stipulirten 7 1/2 Sar. nicht eher einzugehen ist, bis eine solche Festsetzung erfolgt sein wird.“ — Motive. Die materiellen Gründe des Antrags sind im Kommissionsbericht entwickelt und hat derselbe bei der Abstimmung in für die Majorität erhalten. Formell aber und um die doppelte Abstimmung zu vermeiden, welche bei Verbesserungsorschlägen, die nicht gedruckt vorliegen, notwendig ist, erscheint es notwendig, den Vorstoß besonders einzubringen.“

Der Berichterstatter v. Waldow-Steinhövel befragt die Annahme des Kommissions-Antrages, indem er sich dabei hauptsächlich auf die früher den Fabrikanten erteilten Aufzeichnungen und auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen stützt, an denen man jetzt zu rütteln suche. Preussens Könige hätten sich unter das Gesetz gestellt und zwar zu einer Zeit, in der ihr Wille das Gesetz gewesen. Er glaube nicht, daß die Regierung in dem vorliegenden Falle das Gesetz antasten dürfe, und dies geschehe durch die Vorlage. Die politische Bedeutung der Frage wolle er nicht in Abrede stellen. Man dürfe aber darauf kein zu schweres Gewicht legen, damit es für die Zukunft nicht als ein Präcedens benutzt werden könne. Bestreiten müßte er aber, daß die Ehre des Landes oder gar der Krone dabei ins Spiel komme. Dies würde erst der Fall sein, wenn der Vertrag ratifizirt worden sei. Die Folgen träfen nur das Ministerium, das durch die Verwerfung in eine allerdings unbequeme Situation verlegt werden würde. Dieses könne die Verantwortung indes nicht auf die Krone wälzen, es wäre dies nicht constitutionell, nicht recht. Die Existenz des Zollvereins werde durch die Ablehnung des Gesetzes nicht gefährdet; es werde vertragsmäßig bis 1865 bestehen, und könne es dann nicht wieder eingestuft werden, so lägen die Gründe ganz wo anders, als in der Ablehnung der Vorlage. Diese Eventualität — die Ablehnung der Vorlage — würde auch schwerlich den Eintritt des Ministeriums oder eines einzelnen Ministers nach sich ziehen. In England würde dies allerdings eintreten, aber bei uns sei das nicht nötig und die Regierung habe aus der Frage auch keine Cabinetsfrage gemacht, was ihm lieb sei. Das Ansehen Preussens im Zollverein würde auch nicht sehr dadurch geschmälert werden. Gleichwohl zweifle er nicht darin, daß die politischen Gründe bei der Abstimmung von großem Einflusse sein würden, man dürfe aber dabei auch nicht die moralischen außer Augen lassen. Das Rechtsbewußtsein müsse im Lande entschieden durch die Annahme der Vorlage erschüttert werden. Der schwerste Vorwurf, den die Regierung treffe, sei der, daß sie

das Haus in die missliche Lage gebracht habe, in einer so wichtigen Sache zu entscheiden. Ein zwingender Moment habe für den Abschluß des Vertrages nicht vorzuliegen. Jedenfalls aber könne er der Regierung zu einem Siege nicht Glück wünschen. Der Präsident entnimmt aus einzelnen Aeußerungen des Redners Anlaß, jedes Mitglied des Hauses dagegen zu warnen, daß es gegen seine Ueberzeugung stimmen werde.

Der Minister-Präsident erläutert die Gründe, welche die Regierung mit dem Abschluß des vorliegenden Vertrages veranlaßt haben und welche im Wesentlichen mit den schon im anderen Hause geltend gemachten Motiven übereinstimmen. Der Minister-Präsident kommt dabei auf die Vorbedingungen zurück, welche die Regierung den Fabrikanten gemacht haben soll. Er sei zu gerath, so müßten sie allerdings gehalten werden. Jedenfalls müsse man aber in eine nähere Prüfung eingehen. Diese ergebe aber, daß eine Rechtsverletzung nicht vorliege. Eine solche würde sich nur dann behaupten lassen, wenn ein Pakt vorliege. Ein Pakt zwischen der Majorität der Kommission und der Regierung sei nicht geschlossen und hätte nicht geschlossen werden können, vielmehr lägen nur gewisse Aeußerungen des Regierung's-Commissars ohne alle rechtsverbindliche Kraft vor. Die Rübenzucker-Industrie sei nicht der verletzten Theil, nachdem sie so viele Jahre einen hohen Schutz genossen. Nicht die Industrie, sondern die Konsumenten seien der verletzte Theil. Die Regierung habe in gutem Glauben und woblerwogen die Interessen des Landes berücksichtigt und die feste Hoffnung gehegt, daß die Landesvertretung den Vertrag aufheben werde. Die Regierung bitte, daß das Haus sie in dieser Zuversicht nicht nöge zu Schanden werden lassen.

v. Waldow-Steinhövel erwidert sich zu einigen thatsächlichen Bemerkungen des Wortführers und glaubt, daß einige Auslegungen, welche sein Vortrag seitens des Minister-Präsidenten erfahren, irrig seien. So habe er namentlich dem Zollverein nicht die Möglichkeit einer Fortexistenz über das Jahr 1865 hinaus bestritten.

Graf Soverden erklärt, gegen die Annahme der Vorlage und für den Ausschluß-Antrag stimmen zu müssen, da er zunächst in den Rechtspunkt mit der Regierung nicht übereinstimme, indem das vertragsmäßig festgesetzte Minimum, bei dessen Eintritt erst eine Erhöhung der Steuer erlaubt sein solle, sich nicht verwirklicht habe. Der Redner bestritt dann die Zulässigkeit eines Vergleiches unserer Industrie-Verhältnisse mit denen Belgiens und Frankreichs, so wie die Möglichkeit, daß die indische Industrie ohne eine ernstliche Gefährdung ihrer Existenz die Steuer-Erhöhung tragen könne.

Dr. Brüggenmann sucht insbesondere vom rechtlichen Standpunkte aus die Gültigkeit der Vorlage zu begründen, in der er nirgends eine Rechtsverletzung erblickt fand. Wenn der Regierungskommissar im Jahre 1853 den damaligen Vertrag anders ausgelegt habe, so könne der Vertrag selbst nicht zum Nachtheile gereichen, vielmehr sei es Pflicht des Hauses, dieser falschen Interpretation jetzt entgegenzutreten. Ein Schutzgoll auf dem Kolonialzucker sei immer noch vorhanden. Eine Verwerfung des Vertrages müsse das Ansehen Preussens im Zollverein notwendig schwächen, die Annahme desselben dagegen sein Ansehen heben.

Sassebach empfiehlt den Antrag der Kommission, eventuell das von Reding'sche Amendement, zur Annahme, davon ausgehend, daß deshalb eine Vorbrüdigkeit vorliege, weil der Regierungskommissar im Jahre 1853 den damaligen Vertrag anders ausgelegt habe, als jetzt von der Regierung geschehen. Wäre die Auffassung des Regierung's-Commissars eine irrige gewesen, so hätte die Regierung die Pflicht gehabt, ihn zu rektifiziren. Er wolle die Frage nicht als eine Rechts-, sondern als eine Gewissensfrage betrachten. So wenig man dem Ministerium aus dem Abschluß des Vertrages einen Vorwurf machen könne, so wenig dürfe man einen Vorwurf gegen diejenigen erheben, welche für die Verwerfung desselben votiren würden. Der Redner freut sich, daß das Haus das vom andern Hause angenommene Revidirungs-gesetz Amendement wegen Verwendung des Mehr-Ertrages zur Erhöhung der Beamten-Gehalte unberücksichtigt gelassen habe, und er wünsche, daß auch die Regierung dem Beschlusse keine weitere Beachtung schenke, indem die Rübenzucker-Fabrikanten daraus die Folgerung ziehen und ausbeuten könnten, als ob der Nothstand unserer Beamten so groß und die Finanzlage des Landes so schlecht seien, daß die Situation der ersteren nicht ohne die Hilfe der Zucker-Industrie habe verbessert werden können.

Inzwischen sind die Minister des künftigen Hauses, des Krieges, der Justiz und des Kultus, so wie der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums erschienen.

Nachdem der Ministerpräsident sich gegen mehrere Aeußerungen des Wortführers gemeldet und namentlich auf die rechtliche Seite der Frage betreffenden Ausführungen des Dr. Brüggenmann sich bezogen, erhält das Wort Dr. Stahl. Derselbe stellt die rechtliche Seite der Frage über die finanzielle, und die politische über die rechtliche. Im vorigen Jahre habe er gegen die Steuererhöhung stimmen müssen, heute müsse er für das Gesetz stimmen. Das Gesetz sei rechtlich nicht anzufechten und vom politischen Standpunkte aus müsse die Angelenheit als eine Grenzlinie betrachtet werden. Das Gesetz vom Jahre 1853 sei ein Staatsgesetz, nicht aber eine Privilegienurkunde, wie man es hier auffasse. Staatsverträge seien keine Zusicherungen an die Unterthanen. Es könne demnach von einem jus quaesitum für die Fabrikanten nicht die Rede sein. Man dürfe die Theorie der legitimen Moral nicht zu weit treiben, da hinter dem Berge doch auch noch Leute wohneten, die berückichtigt sein wollten. Was die Erklärung des Regierungskommissars betreffe, so könne er sich nicht mit Hrn. v. Gerlach darin völlig überein, daß diese Erklärung weder rechtlich noch moralisch verpflichtend sei. Nicht einmal die Krone könne einseitig einen mit anderen Staaten abgeschlossenen Vertrag interpretiren, am wenigsten der Finanzminister mit seinen Räthen. Hinter dem Vertrage stehe nicht allein das Ministerium, sondern auch die Krone. Damit sei er weit entfernt, die Versammlung einschüchtern zu wollen.

Er selbst habe früher gegen Vorlagen gestimmt, welche er für unrichtig gehalten. Auch heute würde er dagegen stimmen, wenn er das Gesetz für unheilvoll, für verderblich halten müsste, dies sei aber nicht der Fall, dagegen sei die Ablehnung unter allen Umständen ein Uebel. Der Redner stellt vollkommen die wiederholt angebotenen Nachbitten, welche daraus in Betreff der Stellung Preußens zu den Zollvereinsstaaten entpringen würden. Gedanken anderer Art seien keine Realität. Aus diesen Gründen stimme er mit voller Ueberzeugung für die Vorlage.

Nach Schluß der Debatte wurde sowohl der Commission's-Antrag als auch das Amendement des Grafen Merveldt verworfen, dagegen der Antrag der Regierung auf Erhöhung der Steuer mit 89 gegen 40 Stimmen genehmigt. — Morgen (den 27. d.) Nachmittag wird der Landtag geschlossen werden.

Nach der jetzt erfolgten definitiven Zusammenstellung über den Hüttenbetrieb in Preußen während des Jahres 1856 betrug die Produktion desselben 17,025,124 Ctr. und 55,023 Mark mit einem Geldwerthe von 79,598,610 Thlr. Der Aufschwung der Hütten-Produktion gegen das Vorjahr ist ein außerordentlicher und beläuft sich für den Geldwerth auf beinahe 14 Prozent, indem derselbe sich um 12,093,467 Thlr. gesteigert hat. Die Erweiterung des Hüttenbetriebes kommt fast ausschließlich auf die Vermehrung der Eisen- und Stahlproduktionen, welche um 2,098,083 Ctr. und einen Geldwerth von 11,416,255 Thlr. gestiegen ist. Die Roheisen-Produktion vermehrte sich allein um 1,214,685 Ctr. oder beinahe 21 Prozent. Es wurden überhaupt in den Eisenhütten Preußens 61,830,693 Ctr. fabricirt, und zwar 13,358,432 Ctr. Roheisen, 526,063 Ctr. Rohstahleisen, 10,264,579 Ctr. Gußwaaren (aus Erzen und Roheisen), 28,855,794 Ctr. Stabeisen, Eisenbahnschienen u., 5,357,466 Ctr. Schwarzblech, 3,468,386 Ctr. Eisendraht. Die Preise der Eisensubstrate waren gegen das Vorjahr sämmtlich gestiegen. Das Roheisen nach dem Durchschnittspreise pro Centner von 2 Thlr. 11 Pf. auf 2 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., das Rohstahleisen von 2 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. auf 2 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., die Gußwaaren von 4 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. auf 4 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., Stabeisen, Eisenbahnschienen u. von 5 Thlr. 2 Pf. auf 5 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., Schwarzblech von 7 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. auf 7 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., Eisendraht von 6 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. auf 6 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf.

Von Seiten der Telegraphenverwaltung ist eine Zusammenstellung des telegraphischen Verkehrs in Preußen während des vergangenen Jahres veranstaltet worden. Nach derselben wurden im Ganzen 241,515 Depeschen befördert, von welchen auf die Centralstation Berlin 61,216 Depeschen, auf die Stationen der Linie Berlin-Memmel 49,767 Depeschen, auf die Stationen der Linie Berlin-Hamburg-Lübeck 35,313 Depeschen, auf die Stationen der Linie Berlin-Frankfurt a/M. 29,604 Depeschen, auf die Stationen der Linie Berlin-Saarbrück 40,378 Depeschen und auf die Stationen der Linie Berlin-Derberg 25,267 Depeschen kommen. Von der Gesamtsumme der Depeschen waren 6996 inländische Staatsdepeschen, 5924 Telegraphendienst-Depeschen, 1870 fremdherrliche Staatsdepeschen, 4262 Eisenbahndepeschen und 222,493 Privatdepeschen. An Gebühren für die Beförderung sämmtlicher Depeschen wurden 636,143 Thlr. eingenommen, nämlich von den inländischen Staatsdepeschen 29,561 Thlr., von den Telegraphendienst-Depeschen 16,604 Thlr., von den Eisenbahndepeschen 10,387 Thlr. und von den Privatdepeschen 579,591 Thlr. Von den fremdherrlichen Staatsdepeschen, als solchen Depeschen, die von den Regierungen der Länder, durch welche preussische Telegraphenleitungen gehen, abgeschickt werden, können Gebühren nicht erhoben werden, weil diese Regierungen für die Zulassung der preussischen Telegraphenlinie eine gewisse Anzahl von Depeschen freisenden können. Deshalb haben auch Gebühreneinnahmen von den fremdherrlichen Depeschen nicht aufgeführt werden können. Die Benutzung der Telegraphenlinien ist eine stets und sehr schnell steigende gewesen. Im Jahre 1854 wurden nur 116,313 Depeschen befördert, im folgenden Jahre schon 152,820, im Jahre 1856 221,411, so daß mithin in den vier Jahren 1854—1857 die Zahl der beförderten Depeschen sich mehr als verdoppelt hat.

Köln, d. 23. April. Ein Gegenstand lebhafter Erörterung bei den hiesigen Eisenbahngesellschaften ist die störende und ungünstige Einwirkung, welche die seit einigen Monaten in Frankreich wirksamen Passvorschriften nicht allein auf den Fremdenverkehr im allgemeinen, sondern in Folge dessen gleichzeitig auch auf den Betrieb der Verkehrsanstalten selbst ausüben. Bei dem sonst herrschenden regen Verkehr mit dem nahen Auslande wird dieser Uebelstand hier ganz besonders empfunden.

Frankreich.

Paris, d. 25. April. Heute haben die Wahlen begonnen. Der Zubrang der Wähler ist ziemlich groß. Die arbeitenden Klassen werden jedoch, wie dieses Mode ist, erst morgen stimmen. Ueber den Ausgang der Wahlen läßt sich natürlich noch nichts sagen; man glaubt jedoch fast allgemein, daß Jules Favre gewählt werden wird. — Die Modificationen, die im Tuilerien-Garten vorgenommen werden, beschäftigen fortwährend noch die öffentliche Meinung. Die „Union“, die ihr Bedauern über diese Veränderung ausdrückte, hat dierhalb folgende merkwürdige amtliche Mittheilung erhalten: „Das Journal l'Union übertreibt und entstellt den Zweck der Arbeiten, die gegenwärtig im Tuilerien-Garten ausgeführt werden. Die Modificationen beschränken sich auf den Raum zwischen dem reservirten Garten und dem ersten Bassin (das zweite Bassin liegt dem ersten gegenüber, und zwar am Ende des großen Beiges, der von den Tuilerien nach dem Garten der Tuilerien führt), das selbst außerhalb bleiben wird. Sie haben zum Zweck, den öffentlichen Eingang des Tuilerien-Gartens der Brücke gegenüber anzubringen, die der Straße Poitiers gegenüber errichtet werden soll, und durch Erschaffung eines directen Weges dem

seit langer Zeit von den Bewohnern der beiden Seine-Ufer ausgedrückten Wunsche Befriedigung zu geben.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 23. April. Die Mitglieder des United Service Club gaben gestern dem Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff, in ihrem Klubhause, Pall-Mall, ein glänzendes Banket. Der Herzog von Cambridge, welcher den Vorsitz führte, erschien kurz vor 8 Uhr und der Marschall Pelissier, von seinen Adjutanten, dem Oberst-Lieutenant Appert und dem Kommandanten Duval, begleitet, pünktlich um 8 Uhr. Den ersten Toast brachte der Herzog von Cambridge auf die Königin Victoria aus, den zweiten, sehr warm aufgenommen, auf den Kaiser Napoleon III. und seine Gemahlin, und den dritten, der gleichfalls mit lebhaften Beifalls-Bezeugungen begrüßt wurde, auf den Herzog von Malakoff. Marschall Pelissier antwortete in einer französischen Rede. Er pries in derselben die Freundschaft des englischen Heeres und erklärte, daß er nach England herübergekommen sei, um diesem Lande die Freundschaft zu bieten und für die Fortdauer des französisch-englischen Bündnisses zu wirken. Nach Beendigung seiner Ansprache nahm er seinen Platz unter lautem Beifall wieder ein.

Das hiesige deutsche Hospital, dessen segensreiche Wirksamkeit sattsam bekannt ist, bereitet einen Aufruf an alle Deutschen vor, um sie zu einer Unterstützung dieses Instituts aufzufordern. Die freiwilligen Beiträge reichen eben nur mit genauer Noth aus, um die 3500 £. jährlicher Unterstützungs-Kosten aufzubringen, und das Comité sieht keine Möglichkeit vor sich, die drückende Schuldenlast von 1500 £., welche durch unumgänglich nothwendig gewordene Neubauten und Reparaturen entstanden ist, abzutragen. Es hat daher beschlossen, im Mai des kommenden Jahres einen großen Bazar zum Besten des Hospitals in London zu veranstalten, und bittet, wie vor zehn Jahren, um Beiträge deutscher Kunst und deutschen Fleißes und um Geschenke aller Art, wie die Liebe sie an die Hand gibt, sei es an Porcellan, Glas, Eisenarbeiten, Gemälden, Zeichnungen, weiblichen Handarbeiten u. s. w.

Amerika.

New-York, d. 10. April. Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten hat mit 124 gegen die 106 Stimmen die zum Zweck der Eröffnung eines entscheidenden Feldzuges gegen die Mormonen verlangten Credite verweigert. In Folge dessen hatte die Regierung beschlossen, in Unterhandlungen mit dem Propheten und Vorsteher der Mormonen Brigham Young einzutreten. Die bisher entsendeten Truppen haben sich als ungenügend erwiesen; die Unterhandlungen werden jetzt natürlich gar kein Resultat haben, denn die Mormonen werden sich auf nichts einlassen.

Der Präsident Buchanan bietet (nach der „Nat.-Z.“) die gewaltigsten Mittel aus, um für die Slaverie-Verfassungs-Öctroyirung in Kansas eine Majorität zu kaufen. Die aus dem Feldzuge gegen die Mormonen hervorgehenden Lieferungscontracte bieten dazu eine erwünschte Gelegenheit. Selbst wer schon geneigt ist, das Aergste von Amerikas „eigenthümlicher Einrichtung“ der legislativen Corruption zu glauben, muß vor den colossalen Summen erstarren, die hierbei umgesetzt werden. Der Preis für Stimmen wird da nicht nach hunderten und tausenden, sondern nach zehntausenden und hunderttausenden von Dollars berechnet. Alles in Allem wird die aus Anlaß des Mormonenkrieges an demokratische (das Wort bedeutet in Amerika: slavereiverteidigende) Parteimänner, bez. zum Behufe der Corruption verausgabte Summe sich auf 3—5 Millionen belaufen.

Bermischtes.

— In der Stadt Frankenstein in Schlessen brach in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag eine Feuersbrunst aus, welche bei der gegenwärtigen Trockenheit und dem fast überall bestehenden Wassermangel den ganzen Sonntag und noch die darauf folgende Nacht fortwüthete, so daß nach der letzten telegraphischen Nachricht am 26. d. früh gegen 6 Uhr, wo das Feuer noch immer nicht gelöscht war, drei Viertel der inneren Stadt (Frankenstein enthält etwa 6000 Einwohner) ein Raub der Flammen geworden waren.

— Die Nordamerikaner haben jetzt den Bau eines Schiffes im Plane, das „Behemot“ heißen, die Größen-Verhältnisse des englischen „Leviathan“ um ein Viertel überbieten und nur mit Matrosen bemant werden soll, welche sechs Fuß messen. (Humburg.)

Lotterie.

Bei der am 26. April fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 117ter Königlich-Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 57,752; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 88 und 91,393; 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 89,280.

38 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 2400, 4660, 5158, 7001, 8643, 12,063, 16,827, 17,252, 19,749, 22,888, 23,838, 24,830, 25,036, 27,693, 31,456, 32,168, 34,087, 35,731, 41,824, 47,074, 47,280, 53,662, 55,936, 58,140, 60,534, 62,515, 64,992, 65,544, 71,110, 71,370, 72,575, 74,417, 84,738, 88,761, 91,288, 93,416, 94,547 und 94,836.
40 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1040, 1860, 4141, 4478, 7448, 7895, 10,271, 10,826, 12,010, 14,374, 16,491, 24,055, 24,534, 28,643, 30,983, 36,011, 38,385, 38,808, 40,220, 42,511, 43,669, 43,223, 47,732, 48,620, 49,869, 55,900, 53,492, 59,833, 62,588, 70,600, 71,046, 73,839, 76,691, 82,751, 83,925, 89,217, 92,324, 92,996, 94,483 und 94,863.
73 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 374, 443, 1309, 1505, 1787, 2512, 4313, 7994, 10,294, 10,717, 10,788, 12,105, 12,179, 12,487, 13,321, 14,122, 17,961, 18,462, 21,407, 21,667, 21,704, 24,634, 27,063, 28,701, 30,633, 31,628, 31,845, 32,585, 32,911, 33,244, 33,442, 34,035, 36,819, 38,094, 39,027, 40,153, 41,611, 42,784, 43,902, 44,716, 47,183, 47,364, 48,858, 49,462, 60,364, 60,793, 52,535, 53,166, 55,202, 55,223, 56,656, 57,643, 58,372, 60, 19, 60,514, 61,349, 63,132, 69,750, 60,819, 70,233, 73,193, 78,830, 79,853, 81,505, 81,794, 84,006, 85,094, 85,591, 89,786, 89,887, 89,902, 93,798 und 94,947.

Deutschland.

Berlin, d. 27. April. Zu der gestrigen Verhandlung des Herrenhauses über die Rübensteuer (welche — wie im Hauptblatt uns heut. Nr. bereits gemeldet — mit der Annahme der Regierungsvorlage (Schloß) ist noch zu bemerken, daß nach einer Angabe des Grafen Ritzberg die Kronyntriel einstimmig in der Ansicht gewesen, daß der Vertrag keine Rechtsverletzung enthalte. Gegen Stahl's Aeußerung, daß Oesterreich als absoluter Staat stärker sei als Preußen, erwiderte v. Below u. unter lebhaftem Beifall, wie er im Gegentheil glaube, daß die Zukunft Preußens in Deutschland auf seiner Landesvertretung beruhe. Stahl interpretirt seine frühere Aeußerung, wonach er sich mit seinem verehrten Freunde v. Below keineswegs im Widerspruch befinde.

Für die Verwerfung der Regierungsvorlage stimmten u. a.: Frhr. v. Gaffron, Frhr. v. Hardenberg, Hasselbach, v. Helldorf, Fürst Hohenlohe-Dehringen, Graf Hoyerbden, v. Jena, v. Karstedt, v. Katte, v. Köller, Graf v. Loen, v. d. Marwis, v. Meding, Wohnung, Frhr. v. Münchhausen, Herrensgerstede, Frhr. v. Odershausen, Piper, v. Pils, Herzog v. Ratibor, v. Reibnis, Kummel, Graf Sandrecky, Graf v. d. Schulenburg-Emden, Graf v. Schweinitz, v. Treskow, v. Schirsky-Neißel, v. Wedell, Graf v. Zech, Frhr. v. Zebitz, Graf v. Alvensleben I. u. II., v. Arnim-Spreenwalde, Graf Balstrem, v. Below, v. Borke.

Das Meding'sche Amendement wurde mit Streichung des Wortes „sofort“ bis zu dem Worte „anzustreben“ angenommen, also in folgender Fassung: „das Herrenhaus wolle für den Fall der Genehmigung der Vorlage erklären: daß die Gewährung einer der erhobenen Steuer entsprechenden Export-Bonifikation eine so nothwendige Bedingung des mit diesem Vertrage angenommenen Steuerprinzips ist, daß die gesetzliche Feststellung einer solchen Bonifikation von der Staatsregierung bei den übrigen Zollvereinsstaaten kräftigst anzustreben ist.“

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 26. bis 27. April.
Kronprinz: Hr. Wirkl. Geh. Staatsrath v. Affresnof u. Dieners, a. Petersburg. Hr. Geh. Cab.-Rath u. Ober-Präsident v. König u. Dieners, a. Kopenhagen. Hr. Herzogl. Braunsch. Stallmstr. Käse u. Hr. Ritterfr. Frhr. v. Degen a. Braunschweig. Hr. Rittergutsbes. Graf v. Ginfedel a. Wolfenbüttel. Die Hrnn. Kaufl. Plaj a. Mannheim, Conradi u. Lederer a. Magdeburg, Neuz a. Aachen, Kleinschmidt a. Leipzig, Stoff a. Berlin.
Goldner Ring: Hr. Ger.-Rath Dieze m. Fam. a. Delitzsch. Hr. Dr. Wolff m. Fam. a. Brehna. Frau Amtsräthin Meyer a. Wettin. Hr. Bürgermstr. a. D. Neubuhr a. Cönnern. Die Hrnn. Kaufl. Selliger a. Bremen, David a. Berlin. Die Hrnn. Fabrik. Saalwächter a. Harburg, Künze a. Ubersiedel, Berner a. Johanneergeorgentadt, Bruder a. Werbau.
Goldner Löwe: Die Hrnn. Kaufl. Duf a. Hildesheim, Schwabe a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Lehmann m. Frau a. Ubersiedel. Hr. Sotel. Capenée m. Fam. a. Paris. Hr. Delon. Battenas a. Ruffin.
Stadt Hamburg: Die Hrnn. Kaufl. Schiff u. Malenen a. Nordhausen, Rothe a. Frankenhäusen, Ehrich a. Magdeburg, v. Brant a. Potsdam, Margoratt a. Dahlen, Morgenroth a. Dresden. Se. Durchl. d. Fürst v. Schönburg-Waldenburg a. Waldenburg. Hr. Rent. Schoppenhauer m. Gem. a. Berlin. Hr. Rensdant Claus a. Hirschleben. Hr. Dr. jur. Weisstein a. Aachen. Hr. Dr. med. Sagen a. Dresden.
Schwarzer Bär: Die Hrnn. Fabrik. Dreßig a. Berlin, Nürnberg a. Neustadt.
Goldne Kugel: Die Hrnn. Kaufl. Gnüchel a. Leipzig, Simon a. Berlin, Gittel a. Magdeburg, Lippmann a. Verburg. Die Hrnn. Stad. Gutlein a. Kelling, Kehnke, Sach u. Gutschow a. Lübeck, Hamann a. Wemmel, Streibe a. Zulmer. Hr. Bahnhof's-Insp. v. Krotinauer a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	23. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lageomittel.
Luftdruck	325,26 Par. L.	333,97 Par. L.	332,70 Par. L.	333,88 Par. L.	
Dunstdruck	1,65 Par. L.	1,33 Par. L.	1,76 Par. L.	1,54 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit	63 pCt.	21 pCt.	46 pCt.	43 pCt.	
Luftwärme	3,0 C. m.	13,6 C. m.	7,4 C. m.	8,0 C. m.	

Bekanntmachungen.

Unterschiedener beabsichtigt sein Kurz- und Nadlerwaaren-Geschäft aufzugeben und will die noch vorhandenen Vorräthe zusammen verkaufen. Allen, welche ein derartiges Geschäft anfangen wollen, wird hiermit die beste Gelegenheit geboten, gut und vortheilhaft zu kaufen. Uebernommen können die Waaren jederzeit werden.
F. W. Pfeiler,
Geißstraße Nr. 69.

Ein rentables Geschäftshaus in sehr guter Lage, passend für jedes Geschäft, mit Verkaufsladen, Thoreinfahrt und sonstigen großen Räumlichkeiten, ist sofort mit 2000 \mathcal{R} Anzahlung zu verkaufen. Miethsertrag 500 \mathcal{R} . Reflectirende wollen gefälligst ihre Adresse unter A. R. Leipzigerstraße Nr. 86 im Laden abgeben.

Zum 1. October d. J. sucht eine Wohnung von 4 bis 5 Stuben, 4 Kammern nebst Zubehör, nicht entfernt vom Wasserbaue, womöglich mit Gartenpromenade, im Auftrage der Gastwirth **F. Schulz** im goldenen Pfuge, Alter Markt.

Die dritte Etage meines Hauses ist zum 1. October d. J. an eine ruhige Familie anderweitig zu vermieten. **E. Pintus.**

Ein Lehrling sucht sogleich der **Bäckermeister Ferdin. and Schade** in Wettin am Markt.

Eine Laden- oder Büffet-Demoiselle sucht zum 1. Mai Condition durch Frau **Fleckinger**, Kleiner Sandberg Nr. 11.

In der Anzeige in Nr. 96 dieser Zeitung, Effig-Fabrik Klausthor Nr. 15 u. 16 überschrieben, ist wohl die Nr. 15 ein Schreibschreiber, da meiner Ueberzeugung nach sich eine solche Fabrik nur in dem Hause Nr. 16 befindet, welche dem Herrn **C. B.** eigenthümlich ist.

Eine leichte offene Droschke steht billig zum Verkauf beim Schmiedemstr. **Wieschke**, Jägergasse Nr. 1.

Ein Glasergeselle kann sofort in Arbeit treten beim **Glasmeister Seife** in Lauchstädt.

Einfache und doppelte Glasdachziegel sind wieder vorrätzig beim **Glasmeister Seife** in Lauchstädt.

Der Verkauf der Kühe und Pferde in Nr. 60 zu Holleben wird hiermit aufgehoben und findet nicht statt.

Seiraths-Offerte.

Ein junger Mann mit circa 2000 \mathcal{R} Vermögen findet Gelegenheit, sofort in einen hübschen ländlichen Gasthof zu heirathen. Nähere Auskunft wird bei Versicherung strengster Discretion ertheilt durch **Agent Sempel** in Eisleben.

Zwei Orgelbauergehülfen oder tüchtige Eschler, welche schon einige Zeit bei einem Orgelbauer gearbeitet haben, finden bei gutem Lohn dauernde Arbeit bei **Waldner** in Halle.

Gesuchte Malergehülfen.

Gehülfen, welche sofort in Arbeit treten können, erhalten dauernde Arbeit und pro Woche 2 \mathcal{R} Lohn nebst Kost. Die Reisefkosten hierher werden vergütet.

Dueblinburg, den 28. April 1858.
Aug. Wolftram, Zimmer-Maler.

Zur Einrichtung einer Kartoffelkartoffelfabrik wird ein **Zeugarbeiter** gesucht, der sich über seine Befähigung hierzu genügend ausweisen kann. Nähere Auskunft ertheilt **Gd. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Offene Stelle für Verwalter.

Ein von gefekten Jahren und mit guten Attesten versehener Oekonomie-Verwalter, der über 6 bis 10 Jahre seine Dienste nachweist, kann eine Stelle auf einem Rittergute mit 100 \mathcal{R} Gehalt sofort antreten. Zeugnisse sind abschriftlich und portofrei der Expedition des Quersfurter Kreisblatts einzulenden.

Ein gewandter Kellnerbursche von 15 bis 16 Jahren findet zum 1. Mai einen Dienst bei **W. Bügler.**

Eine **Volontair-Stelle** auf dem Comtoir wird von einem jungen Manne, der im Materialgeschäft gelernt hat, gesucht durch **A. Linn** in Halle.

Ein herrschaftlich gebautes Haus mit Garten, ein reizend gelegener Bohnsitz bei Naumburg a/S., ist gegen 2000 \mathcal{R} Anzahlung zu verkaufen. — Näheres bei **A. Linn** in Halle, Lude Nr. 9.

3000 \mathcal{R} sind im Ganzen oder getheilt auf Landgrundstücke für längere Zeit auszuleihen durch **A. Linn** in Halle, Lude Nr. 9.

Ritter- und Landgüter, Wassermühlen werden zu kaufen gesucht durch **A. Linn** in Halle, Lude Nr. 9.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Weißgerbermeisters Herrn **Freundenberg** alhier fordere ich hiermit alle diejenigen, welche noch Felle zur Zubereitung bei demselben haben, auf, dieselben bis zum 1. Juni o. abzuholen, da derselbe zu dieser Zeit Wettin verläßt und spätere Aushändigungen nicht mehr statt finden können.
Wettin, den 26. April 1858.
Krahmer, Agent.

Ein brauchbares starkes Pferd verkauft die Posthalterei Langenbogen.

5 Schock Baumplöhle sind billig zu verkaufen in Siebichenstein Nr. 23.

8 Scheffel Badenscher Mais, wie selten dagewesen, können abgelassen werden beim Gasthofbesitzer **Friedel** in Landsberg.

Mehrere Büffel Futterm- und Samen-Kartoffeln sind zu verkaufen bei Frau **Volke**, Magdeburger Chaussee Nr. 17.

Auf dem Rittergute Köhlich b. Schleuditz stehen ca. 200 Schock 1- und 2stümmeriger Karpsenfag sofort zum Verkauf.

Ein gutes Pferd zum Reiten und Fahren, so wie eine offene ganz leichte Droschke weiß zum Verkauf nach **Arthur Saack**, Leipziger-Strasse Nr. 108.

Ein schwarzer Affenspincher, gegledertes messingenes Halsband mit Feuermarken tragend, ist am 26. dief. Mts. abhanden gekommen. — Vor Ankauf wird gewarnt. — Abgabe und Näheres Schülterhof Nr. 10.

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle ist zu haben:

Der kleine Gärtner,
oder:
gründliche Anleitung zu Allem, was zur Kultur und Fortpflanzung der Gewächse, besonders der Blumen und Zierpflanzen erforderlich ist.
Nebst einem Anhange enthaltend:
Entdeckte Geheimnisse der überraschendsten Blumenkünste, Blumen in allen beliebigen Farben wachsen zu lassen u.
Von einem alten Gärtner.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
Eleg. broch. Preis 7½ Egr.



Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 98.

Halle, Mittwoch den 28. April
Hierzu eine Beilage.

1858.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Donnerstag den 29. April Abends.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 27. April 9 Uhr 40 Min. Vorm.
Angelommen in Halle den 27. April 9 Uhr 53 Min. Vorm.

Paris, Dienstag, den 27. April. Das Resultat der hiesigen Wahlen ist folgendes: Der Regierungskandidat Perrot erhielt 10,111, der Gegenkandidat Lionville 7410 Stimmen; der Regierungskandidat G&F 8774, der Gegenkandidat Picard 8590, und ist hier Neuwahl erforderlich; der Oppositionskandidat Jules Favre 11,303, der Regierungskandidat Perret 10,166 Stimmen.

Deutschland.

Berlin, d. 27. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Seconde-Lieutenant Hildebrand II. im 27. Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

[Sitzung des Herrenhauses am 26. April.] Am Ministertische befinden sich: der Ministerpräsident, der Finanzminister, der Handelsminister, der Minister des Innern und zwei Regierungscommissarien. Den Vorsitz führt der Präsident, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha. Nach Besichtigung der geschäftlichen Angelegenheiten tritt das Haus in die Beratung über den Bericht der Finanzcommission ein, betreffend die (zwischen den Zollvereinsstaaten beschlossene) Uebereinkunft wegen Versteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups vom 16. Febr. 1858 und die dazu eingegangenen Petitionen.

Zu dem Commissionsantrage sind zwei Amendements gestellt. Das erste, vom Grafen Werdeckt eingereichte, lautet: „Das Herrenhaus wolle im Falle der Genehmigung des Vertrages vom 16. Febr. 1858 beschließen: die Erklärung auszusprechen: daß die aus der erhöhten Besteuerung des Rübenzuckers zu erwartende Mehreinnahme zu einer zukünftigen Erleichterung des Landes in anderen Steuern zu bestimmen sei.“ — Motive. — Nach Lage der Finanzverhältnisse des Staates, wie sie vom Herrenhause im vorliegenden Jahre bei der Ablehnung erhöhter, beziehungsweise neuer Steueranfragen richtig beurtheilt sind und in den Ergebnissen des diesjährigen Budgets ihre Bestätigung gefunden haben, kann es in der Stellung des Hauses nicht liegen, eine beträchtliche Steuererhöhung zu bewilligen, ohne einer entsprechenden anderweitigen Verminderung der Steuern sich möglichst verschaffen zu können.

Das zweite des Hrn. v. Meibing gegebene, lautet: „Das Herrenhaus wolle für den Fall der Genehmigung des vorliegenden Vertrages vom 16. Febr. d. erklären: daß die Gewährung einer der erhöhten Steuer entsprechenden Erwort: Restitution eine so notwendige Bedingung der mit diesem Vertrage angenommenen Steuererhöhung ist, daß die gesetzliche Feststellung einer solchen Restitution von der Staatsregierung bei den übrigen Zollvereins-Staaten sofort kräftig anzutreiben, jedenfalls aber auf eine abermalige Erhöhung der im Artikel 2 stipulirten 7 1/2 Sar. nicht eher einzugehen ist, bis eine solche Feststellung erfolgt sein wird.“ — Motive. Die materiellen Gründe des Antrags sind im Commissionsbericht entwickelt und hat derselbe bei der Abstimmung in für die Majorität erhalten. Formell aber und um die doppelte Abstimmung zu vermeiden, welche bei Verbesserungsvoorschlägen, die nicht gedruckt vorliegen, notwendig ist, erscheint es notwendig, den Vorschlag besonders einzubringen.

Der Berichtstatter v. Walowstein ist demselben beifolgend die Annahme des Commissions-Antrages, indem er sich dabei hauptsächlich auf die früher den Fabrikanten erhaltenen Aufzeichnungen und auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen stützt, an denen man jetzt zu rütteln suche. Preußens Könige hätten sich unter das Gesetz gestellt und zwar zu einer Zeit, in der ihr Wille das Gesetz gewesen. Er glaube nicht, daß die Regierung in dem vorliegenden Falle das Gesetz antasten dürfe, und dies geschehe durch die Vorlage. Die politische Bedeutung der Frage wolle er nicht in Abrede stellen. Man dürfe aber darauf kein zu schweres Gewicht legen, damit es für die Zukunft nicht als ein Präcedens benutzt werden könne. Bestreiten müßte er aber, daß die Ehre des Landes oder gar der Krone dabei ins Spiel komme. Dies würde erst der Fall sein, wenn der Vertrag ratifizirt worden sei. Die Folgen träfen nur das Ministerium, das durch die Verwerfung in eine allerdings unbequeme Situation verlegt werden würde. Dieses könne die Verantwortung indes nicht auf die Krone wälzen, es wäre dies nicht constitutionell, nicht recht. Die Existenz des Zollvereins werde durch die Ablehnung des Gesetzes nicht gefährdet; es werde verträglich bis 1865 bestehen, und könne es dann nicht wieder eingestellt werden, so lägen die Gründe ganz wo anders, als in der Ablehnung der Vorlage. Diese Eventualität — die Ablehnung der Vorlage — würde auch schwerlich den Eintritt des Ministeriums oder eines einzelnen Ministers nach sich ziehen. In England würde dies allerdings eintreten, aber bei uns sei das nicht nötig und die Regierung habe aus der Frage auch keine Cabinetsfrage gemacht, was ihm lieb sei. Das Ansehen Preußens er nicht darin, daß die politischen Gründe der Abstimmung von großem Einflusse sein würden, man dürfe aber dabei auch nicht die moralischen außer Augen lassen. Das Rechtsbewußtsein müsse im Lande entschieden durch die Annahme der Vorlage erschüttert werden. Der schwerste Vorwurf, den die Regierung treffen, sei der, daß sie



einer so höchsten Sache zu entschließen des Vertrages nicht vorage einem Tage nicht Glück wünschen. erungen des Redners Anlaß, jedes es gegen seine Ueberzeugung stimm-

Gründe, welche die Regierung zu haben und welche im Wesentlichen den Motiven übereinstimmen. Der man zurück, welche die Regierung recht, so müßten sie allerdings ge-näherte Prüfung eingeben. Diese steine. Eine solche würde sich nur Ein Paß zwischen der Majorität ten und hätte nicht geschlossen wer-ungen des Regierungs-Commissars ngenzuer-Industrie sei nicht der ver-n Schuß genossen. Nicht die In-e Lheil. Die Regierung habe in des Landes berücksichtigt und die den Vertrag aufheben werde. Die nicht nicht möge zu Schanden wer-

einigen thatsächlichen Bemerkungen welche sein Vortrag leitend des Mi-er namentlich dem Zollverein nicht 885 hinaus befrachten.

ne der Vorlage und für den Aus-in den Rechtswort mit der Regle-ressachteste Minimum, bei dessen solle, sich nicht verwickelt habe. Bergleiss unserer Industrie-Ver- die die Möglichkeit, daß die in-länd-er Erziehung die Steuer-Erhöhung

politischen Standpunkte aus die Gültig-keits Standpunkte aus die Gültig-keit. Wenn der Regierungskommissar im Jahre 1853 den Vertrag irrig aufgesetzt und ausgelegt habe, so könne der Vertrag selbst nicht zum Nachtheile gereichen, vielmehr sei es Pflicht des Hauses, dieser falschen Interpretation jetzt entgegenzutreten. Ein Schutzgoll auf dem Kolonialzucker sei immer noch vorhanden. Eine Verwerfung des Vertrages müsse das Ansehen Preußens im Zollverein notwendig schwächen, die Annahme desselben dagegen kein Ansehen heben.

Es sei ihm empfohlen den Antrag der Commission, eventuell das von Meibing'sche Amendement, zur Annahme, davon ausgehend, daß deshalb eine Vorbrückigkeit vorliege, weil der Regierungskommissar im Jahre 1853 den damaligen Vertrag anders ausgelegt habe, als jetzt von der Regierung geschehen. Wäre die Auffassung des Regierungs-Commissars eine irrige gewesen, so hätte die Regierung die Pflicht gehabt, ihn zu rektifiziren. Er wolle die Frage nicht als eine Rechts-, sondern als eine Gewissensfrage betrachten. So wenig man dem Ministerium aus dem Abfluge des Vertrages einen Vorwurf machen könne, so wenig dürfe man einen Vorwurf gegen diejenigen erheben, welche für die Verwerfung desselben votiren würden. Der Redner freut sich, daß das Haus das vom andern Hause angenommene Revidensperser'sche Amendement wegen Verwendung des Mehr-Vertrages zur Erhöhung der Besamten-Gehalte unberücksichtigt gelassen habe, und er wünsche, daß auch die Regierung dem Beschlusse keine weitere Beachtung schenke, indem die Rübenzucker-Fabrikanten daraus die Folgerung ziehen und ausbeuten könnten, als ob der Nothstand unserer Beamten so groß und die Finanzlage des Landes so schlecht seien, daß die Situation der erlernten nicht ohne die Hilfe der Zucker-Industrie habe verbessert werden können.

Inzwischen sind die Minister des Königl. Hauses, des Krieges, der Justiz und des Kultus, so wie der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums erschienen.

Nachdem der Ministerpräsident sich gegen mehrere Aeußerungen des Vorredners gemeldet und namentlich auf die rechtliche Seite der Frage betretenden Ausführungen des Dr. Brüggemann sich bezogen, erhält das Wort Dr. Stahl. Derselbe stellt die rechtliche Seite der Frage über die finanzielle, und die politische über die rechtliche. Im vorigen Jahre habe er gegen die Steuererlässe stimmen müssen, heute müsse er für das Gesetz stimmen. Das Gesetz sei rechtlich nicht anzufechten und vom politischen Standpunkte aus müsse die Angelenheit als eine Grenzfrage betrachtet werden. Das Gesetz vom Jahre 1853 sei ein Staatsgesetz, nicht aber eine Privatvilligenurkunde, wie man es hier auffasse. Staatsverträge seien keine Zusicherungen die Unterthanen. Es könne demnach von einem jus quaesitum Moral nicht zu akanten nicht die Rede sein. Man dürfe die Theorie der legalistischen Moral nicht zu weit treiben, da hinter dem Berge doch auch noch Leute wohneten, die berücksichtigt sein wollten. Was die Erklärung des Regierungskommissars betreffe, so könne er mit Hrn. v. Gerlach darin völlig überein, daß die Krone könne einseitig eine Pflicht moralisch verpflichtend sei. Nicht einmal die Krone könne einseitig eine Pflicht mit setzen. Hinter dem Berge habe nicht allein das Ministerium, sondern auch die Krone. Damit sei er weit entfernt, die Versammlung einschüchtern zu wollen.